

Landtag Brandenburg

6. Wahlperiode

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Thomas Domres
der Fraktion DIE LINKE

zur Fragestunde der Landtagssitzung am 16.-18.11.2021

Schäden durch geschützte Arten in Teichwirtschaften

Im Haushalt des MLUK gibt es den Titel „Ersatzleistungen für Schäden durch geschützte Tierarten in Teichwirtschaften“. Diese Haushaltsposition wurde in der vergangenen Wahlperiode eingeführt, um Teichwirtschaften zugunsten der regionalen Wertschöpfung, als Teil der Kulturlandschaft und als wertvollen Lebensraum zu sichern.

Im Haushaltsentwurf 2023/24 ist der Ansatz von 600.000 € in 2022 auf nur noch 150.000 € pro Jahr gekürzt worden. Begründet wird dies mit sinkendem „prognostizierten Bedarf“. Im Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz erläuterte Minister Vogel, dass mit geringeren Schäden aufgrund der neuen Biberverordnung gerechnet werde, die die Entnahme von Bibern erleichtern soll.

Ich frage die Landesregierung:

Wie hat sich die Inanspruchnahme des Titels für Biberschäden einerseits und für Schäden durch sonstige Tierarten andererseits seit 2019 entwickelt?

Thomas Domres, MdL



LAND BRANDENBURG

Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz
Der Minister

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Mitglied des Landtags
Herr Abgeordneter Thomas Domres
Fraktion DIE LINKE
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Hausruf: 0331 866 7000
Fax: 0331 866 7003

nachrichtlich:
Landtagsverwaltung
Staatskanzlei, Ref. 21

Potsdam, 16. November 2022

75. Sitzung des Landtags am 16. November 2022
Ihre Mündliche Anfrage Nr. 1311

Schäden durch geschützte Arten in Teichwirtschaften

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seit 2018 wird auf Grundlage von Richtlinien des ehemaligen MLUL ein Ausgleich für Schäden durch geschützte Arten (insbesondere Kormoran, Silber- und Graureiher, Fischotter und Biber) in Teichwirtschaften gewährt. In den Jahren 2018 und 2019 stand dieser Ausgleich zunächst unter der De-minimis-Beschränkung, ab 2020 war der Ausgleich aufgrund der erfolgten beihilferechtlichen Notifizierung umfassend möglich.

Dieser Schadensausgleich erfolgt demnach für Fraßschäden an Nutzkarpfenbeständen (*C. carpio*) durch geschützte Prädatoren und vom Biber verursachte Schäden, insbesondere an Ein- und Auslaufbauwerken, Teichböschungen und -dämmen sowie an den Fischbeständen.

Die Inanspruchnahme des entsprechenden Titels für den Schadensausgleich in den Teichwirtschaften stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Fraßschäden	Biberschäden
2018	347.220,32 €	-
2019	56.008,67 €	13.060,44 €
2020	443.325,51 €	-
2021	438.487,13 €	49.668,86 €
2022	595.235,46 €	35.759,06 €

* Schadensausgleich beschränkt auf 80 % und gedeckelt durch De-minimis

Seite 2

Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz
Der Minister

Vor dem Hintergrund der aktuell angezeigten Schadenshöhe begrüßen wir die Initiative aus dem Parlament, den Mittelansatz für Kapitel 10105 Titel 68375 „Ersatzleistungen für Schäden durch geschützte Tierarten in Teichwirtschaften auf 700.000 Euro anzuheben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Axel Vogel', written over a horizontal line.

Axel Vogel